



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/13-PMVD/2025

23. Mai 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Freundinnen und Freunde haben am 25. März 2025 unter der Nr. 725/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Herstellung digitaler Souveränität in der Verwaltung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 1b, 2 und 4a:

Bei der Nutzung von Soft- und Hardwareprodukten besteht naturgemäß eine Abhängigkeit von einzelnen Herstellern bzw. Akteuren in der Lieferkette. Ziel ist jedoch, diese Abhängigkeiten gering zu halten und dadurch ein hohes Maß an Autarkie und Krisenfestigkeit sicherzustellen. Dazu ist es erforderlich, dass relevante Systeme im Krisenfall in den eigenen Netzen weiter betrieben werden können. Entsprechende Maßnahmen um die Abhängigkeit zu reduzieren, sind insbesondere herstellerneutrale Leistungsbeschreibungen, der Einsatz von offenen Standards und Open Source Software, Verträge mit Sourcecode-Hinterlegungsklauseln und die genaue Prüfung des Einsatzes von abhängigkeitsfördernden Funktionalitäten. Zudem wird bei Beschaffungen darauf geachtet, dass die Anforderungen auf offenen und am Markt üblichen Standards und Schnittstellen basieren, um einen möglichst breiten Anbieterkreis anzusprechen. In meinem Ressort wurde bereits weitgehend auf Open Source Software (LibreOffice, Linux und PostgreSQL) umgestellt. Da eine detaillierte Auflistung aller eingesetzten Soft- und Hardwareprodukte sicherheitsrelevante Rückschlüsse auf die Infrastruktur des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) zulassen würde, ist gemäß Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz im Interesse der umfassenden Landesverteidigung eine weiterführende Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Zu 3, 4 und 8:

Die Umstellung auf Open Source Software erfolgt nicht auf Grund des Einsparungspotenzials, sondern vorrangig aus Autarkiegründen, um die Abhängigkeiten von diversen Soft- und Hardwareanbietern (vor allem jenen mit Unternehmenssitz außerhalb der Europäischen Union) zu reduzieren. Die konkrete Dauer des Umstiegs auf Open Source oder europäische Alternativen hängt grundsätzlich vom Auftrag, den verfügbaren Alternativen und finanziellen Mitteln ab. Da zur Bewertung der Kosten dieser Alternativen fundierte Detailanalysen der unterschiedlichen Marktsegmente notwendig wären, die einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand erfordern, ersuche ich um Verständnis, dass eine weiterführende Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu 5, 5c, 7 und 7a:

Mein Ressort strebt an, die bisherige Praxis zur Nutzung von Open Source Software weiterzuführen und deren Einsetzbarkeit bei neuen Aufgabenfeldern zu prüfen. Es wird daher der Markt fortlaufend beobachtet und auf Open Source Software zurückgegriffen, wenn diese die Anforderungen meines Ressorts erfüllen kann.

Zu 6:

Der Anteil der Open Source Software schwankt je nach Betrachtungsobjekt und ist abhängig von der Verfügbarkeit eines ausreichend geeigneten Open Source Produktes; in Teilbereichen liegt der Anteil von Open Source Software bei mehr als 90 Prozent.

Zu 1c, 4b, 5d, 7b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

